

Vertrag Grundanschluss Kommunikationsnetz

zwischen Thurwerke AG, Bahnhofstrasse 1, 9630 Wattwil

und

Name / Firma: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: **P:** _____ **G:** _____ **Natel:** _____

Geburtsdatum: _____

für *die Lieferung von unverschlüsselten digitalen und analogen Radio- und Fernseh-Signalen.*

Der Dienstleistungsvertrag bezieht sich auf die nachfolgend bezeichneten Dienstleistungen und Produkte.

<u>Kabelfernseh-Signallieferung:</u>	(Alle Preise inklusive MWSt.)	<u>Preis pro Monat</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Signallieferung inkl. Urheberrechte Vertragsbeginn _____		Fr. 22.00
<input type="checkbox"/> Neuanschluss	<input type="checkbox"/> EFH <input type="checkbox"/> MFH	Wohnungs ID: _____
<input type="checkbox"/> Bestehender Anschluss	<input type="checkbox"/> EFH <input type="checkbox"/> MFH	Wohnungs ID: _____
	OTO ID: B. 169. ____ . ____ . ____	
<input type="checkbox"/> HF-Signal Aktiv		
<input type="checkbox"/> HF Signal Inaktiv		

Glasmodem: ZHFW2-_____ Durch die Thurwerke AG auszufüllen

<u>Voraussetzungen / Konditionen</u>	
Voraussetzung	Der Kunde verfügt über einen rechtmässigen Anschluss an das Kommunikationsnetz der Thurwerke AG.
Mindestvertragsdauer	Für Neuanschlüsse beträgt die Mindestvertragsdauer 12 Monate. Für bestehende Anschlüsse entfällt die Mindestvertragsdauer.
Kündigungsfrist	Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen immer auf Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden, frühestens auf Ende der Mindestvertragsdauer.
Signallieferung	Die Signallieferung umfasst die UKW Radioprogramme und die unverschlüsselten digitalen Fernseh- und Radioprogramme gemäss der Programmübersicht auf der Website www.thurcom.ch . Für den Empfang der digitalen unverschlüsselten Fernseh- und Radioprogrammen benötigt es einen geeigneten Empfänger (Fernsehgerät oder Set-Top-Box mit DVB-C Empfänger). Der Empfänger ist nicht Vertragsbestandteil.
Installationen	Erstellen, Betrieb und Unterhalt der Wohnungsverkabelung sowie die Verbindung der Signalübergabestelle zur Wohnungsverkabelung ist Sache des Kunden. Der Kunde beschafft für die Thurwerke AG die Erlaubnis die im Gebäude vorhandenen Trassen (Rohre, Steigzonen) für die Erschliessung seiner Wohnung zu benutzen. Der Kunde stellt der Thurwerke AG den notwendigen Platz und Strom für den Signal-Gateway zur Verfügung.
Vertragsbedingungen	Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Thurwerke AG.
Zahlung	Die Verrechnung erfolgt durch die Thurwerke AG.

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages bestätige ich ausdrücklich, dass ich die vorstehenden Vertragsbedingungen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelesen habe und mit allen Punkten einverstanden bin.

Ort: _____ **Datum:** _____ **Unterschrift:** _____